

Schulweg Eichendorffstraße

hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 26.05.2014

Bericht

Bei der genannten Kreuzung handelt es sich um eine T-Einmündung. Der Kfz-Verkehr kann aus der Schafhofstraße kommend entweder rechts oder links in die Eichendorffstraße abbiegen. Östlich und westlich der Schafhofstraße gibt es Fußgängerfurten in der Eichendorffstraße und nördlich der Eichendorffstraße eine Furt in der Schafhofstraße.

Auf der östlichen Fußgängerfurt in der Eichendorffstraße wird dem Fußgänger von Norden kommend bereits ein früherer Grünbeginn von 8 Sekunden gegeben, so dass er die Mittelinsel bereits erreicht hat, wenn der Linksabbieger aus der Schafhofstraße einfahren darf. Damit rücken die Fußgänger deutlicher in die Sicht der Kraftfahrer, wodurch eine Gefährdung der Fußgänger durch Linksabbieger aus der Schafhofstraße verringert wird. Der Linksabbieger aus der Schafhofstraße muss lediglich auf die parallel laufenden Fußgänger achten. Eine Rücksichtnahme auf den Gegenverkehr entfällt aufgrund der nur drei vorhandenen Kreuzungszufahrten. Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften muss ein Kraftfahrer bei einem sog. Vollsignal immer beim Abbiegen auf den parallel geführten Fußgänger achten und diesen gemäß § 9 der StVO den Vorrang gewähren. Auch nach Rotbeginn dürfen Fußgänger noch mit normaler Gehgeschwindigkeit bis zur Mittelinsel bzw. zum Gehsteig weitergehen, wenn sie die Straße noch bei grünzeigendem Signal betreten haben.

Der rechtsabbiegende Kraftfahrer aus der Schafhofstraße muss, nachdem der Grünpfeil - bei dem er ungehindert abbiegen kann - ausgegangen ist und das Allgemeingrün gezeigt wird, auf die parallelen Fußgänger achten, was bei der vorhandenen Signalkombination gelegentlich zu Gefährdungen der Fußgänger führen kann. Deshalb wurde der hier vorhandene Blinker an der westlichen Fußgängerfurt als zusätzlicher Schutz insbesondere für den Schulweg zur Verdeutlichung der unterschiedlichen Signalisierung eingerichtet, da der Anteil der Rechtsabbieger aus der Schafhofstraße auf die zweispurige Eichendorffstraße höher ist als der Linksabbiegeranteil und die Kreuzungsgeometrie eine höhere Geschwindigkeit zulässt. Dem gegenüber ist die Gefährdung von Fußgängern durch Linksabbieger aus der Schafhofstraße als deutlich geringer einzustufen, weil hier die Sichtbeziehungen besser sind und der Linksabbieger bei Abbiegen nur den Fußgänger zu berücksichtigen hat.

Generell werden diese Schutzblinker mit Fußgänger-Symbol in Nürnberg z.B. dort eingesetzt, wo die Sichtbarkeit eingeschränkt ist oder Autofahrer Fußgänger übersehen, weil Furten sehr weit abgesetzt von der Fahrspur sind oder weil der zu beachtende Gegenverkehr so stark ist, dass vermeintliche Lücken genutzt werden, ohne auf parallel laufende Fußgänger zu achten. Solche Schutzblinker dürfen nach der bundeseinheitlichen Richtlinie nur sparsam eingesetzt werden, um den Warneffekt des gelben Blinklichts nicht durch zu häufige Anwendungen abzunutzen, und auch nur dann, wenn die erforderliche Warnung auf andere Weise nicht deutlich genug gegeben werden kann.

Das Verkehrsunfallgeschehen an dieser Kreuzung ist unauffällig. Bei dem genannten Unfall mit Fahrerflucht handelt es sich um einen Unfall zwischen einem Linksabbieger und einem Radfahrer, der den Fußgängerüberweg östlich der Einmündung widerrechtlich genutzt hat, da es sich um eine reine Fußgängerfurt handelt. Dieser Unfall ist auf ein Fehlverhalten beider Beteiligten zurückzuführen.

Aus den oben genannten Gründen erachtet die Verwaltung Verbesserungen am bestehenden Knoten derzeit fachlich nicht für dringlich. Da der Autofahrer beim Linksabbiegen hier nur den Fußgänger beachten muss und nicht den Gegenverkehr und die Sichtverhältnisse gut sind, sind entstehende Konflikte auf Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmer zurückzuführen. Hier hilft kein Schutzblinker, sondern nur der Appell zu Respekt und Rücksichtnahme. Die Lichtsignalanlage (LSA) wurde 1997 erneuert und steht in den nächsten Jahren zur Sanierung an. Das dortige Steuergerät ist nicht mehr nachrüstbar, so dass Änderungen wie Blindensignalisierung und Schutzblinker erst mit der Erneuerung der LSA umgesetzt werden können.

Unter dem Vorbehalt der Finanzierung sagt die Verwaltung zu, bei der Sanierung des Steuergerätes die Fußgänger- und Radverkehrsführung an der LSA Eichendorffstraße / Schafhofstraße zu überprüfen, um die Verkehrssicherheit für die Fußgänger und Radfahrer ggf. durch einen Schutzblinker oder andere signaltechnische Maßnahmen zu erhöhen.